# Meldung trockenfallender Gewässer

**Kurz & knapp 7/2021**
**Zeven, 10.09.2021**

## Gewässerrandstreifen

Mit der Umsetzung des Niedersächsischen Weges im Nds. Wassergesetz werden u.a. das Anlegen von Gewässerrandstreifen, in denen die Düngung und Pflanzenschutzmittelanwendung unzulässig sind, verpflichtend. Hierbei gilt ab dem 01.07.2021 an Gewässern 1.Ordnung ein Mindestabstand von 10 m und ab 01.07.2022 an Gewässern 2. Ordnung ein Mindestabstand von 5 m und an Gewässern 3. Ordnung ein Mindestabstand von 3 m.

Beispiele für die Gewässerklassen sind: Weser als Gewässer 1. Ordnung, Grauwall Kanal als Gewässer 2. Ordnung und Gewässer 3. Ordnung sind eine Vielzahl von Gräben und kleine Bächer (z.B. Holßeler Bach) in allen Gemarkungen. Bei den Gewässern 3. Ordnung tritt allerdings eine zusätzliche Regelung in Kraft. Diese besagt, dass eine Randstreifenpflicht entfällt, sobald das Gewässer regelmäßig weniger als 6 Monate wasserführend ist. Für diese regelmäßig trockenfallenden Gewässer liegt bisher kein Verzeichnis vor.

Auszug aus www.umweltkarten-niedersachsen.de

Die Zuständigkeit zur Führung eines entsprechenden Verzeichnisses trockenfallender Gewässer wurde dem NLWKN übertragen. Dem Landesbetrieb kann das Vorliegen solcher Gewässer ab sofort per Online-Formular angezeigt werden. Dazu hat der NLWKN Bestimmungsgrundlagen aufgestellt, die als Entscheidungshilfe bzw. – kriterium gelten. Hierzu können Sie folgende Internetseiten einsehen:

Informationen und Antragsformulare:

Pressemitteilung: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse_und_offentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/niedersachsischer-weg-meldung-trockenfallender-gewasser-ab-sofort-moglich-203295.html

Karte Gewässer 3. Ordnung: https://urls.niedersachsen.de/347i

Verzeichnis: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/verzeichnis-tg/verzeichnis-trockenfallender-gewasser-200424.html

Wenn Sie als Betrieb an solchen Gewässern wirtschaften, ist es ratsam, diese an den NLWKN zu melden. Zurzeit analysieren wir die Betroffenheit in den Wasserschutzgebieten und erarbeiten entsprechendes Kartenmaterial, welches die unterschiedlichen Gewässertypen berücksichtigt. Wir können Sie bei der Antragsstellung unterstützen. Die Meldepflicht an den NLWKN über das Trockenfallen der Gewässer und Gräben liegt aber bei den Betrieben. Nutzen Sie diese Chance, die Umsetzung des Niedersächsischen Weges selbst mitzugestalten!

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ulrike Wüstemann, Jan-Hendrik Sibberns**

Geries Ingenieure GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 1 – 27404 Zeven
Telefon: 04281 / 93947-0 - Fax: 05592 / 9276-11
zeven@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen